

Apropos ...

Europäischer Rechnungshof

Der Europäische Rechnungshof wurde im Oktober 1977 in Luxemburg eingerichtet. Seine Mission: Die Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Union prüfen. Damit ist der Rechnungshof praktisch der „finanzielle Wachhund“ der EU, der im Dienste aller EU-Bürgerinnen und Bürger steht. Er passt auf, dass die europäischen öffentlichen Gelder tatsächlich für die Zwecke eingesetzt werden, für die sie vorgesehen waren. Der Rechnungshof kontrolliert aber nicht nur, ob die Finanzmittel der EU richtig ausgegeben werden. Er vergewissert sich auch, dass sie sinnvoll und wirksam eingesetzt werden und trägt somit indirekt zur Verbesserung der politischen Instrumente und Programme der EU bei. Zur Ausrüstung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören nicht nur eine Ausbildung als Rechnungsprüfer, Jurist oder Ökonom, sondern auch GPS-Geräte, Gummistiefel und Schutzbrillen.

„EU verschwendet Milliardenbeträge“ titelte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ kurz nach der Vorstellung des Jahresberichtes 2007 des Rechnungshofs. Derlei Schlagzeilen liest Dr. Manfred Kraff, Direktor am Rechnungshof, gar nicht gern. Nicht nur, weil er und die anderen Mitarbeiter des Rechnungshofs sich tagtäglich dafür einsetzen, dass eben keine EU-Gelder verschwendet werden. Sondern auch, weil es ihm, dem überzeugten Europäer, gegen den Strich geht, wenn – wie er es empfindet – die Resultate seiner Arbeit dazu benutzt werden, die EU in ein schlechtes Licht zu rücken. Würde man die Aufgabe von Kraff und seinen Mitarbeitern auf die viel kleinere, lokale Ebene des Dorfvereines übertragen, dann wäre Kraff der



Das Gebäude K2 ist eins der fünf verschiedenen Gebäude, auf die sich der Europäische Rechnungshof verteilt
© SIP/Éric Chenal

Großherzogtum
Luxemburg

Hauptstadt:
Luxemburg

Staatsform:
Konstitutionelle
Monarchie

Nachbarländer:
Deutschland,
Belgien,
Frankreich

Fläche:
2 586 km²

Bevölkerung:
483 800 Einwohner,
davon
205 900 Ausländer

Bevölkerungs-
dichte:
187 Einw./km²
(2008)



Der Rechnungshof besteht aus einem Kollegium von 27 Mitgliedern aus den verschiedenen EU-Ländern
© SIP/Éric Chenal

Kassenrevisor, der den Vereinsmitgliedern (Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union) sagt, ob die Bücher in Ordnung sind, bevor sie den Vorstand (Europäische Kommission) entlasten. Die Arbeit der Prüfer am Rechnungshof besteht aus drei Prüfungsprozeduren: der Prüfung der Rechnungsführung, der Compliance-Prüfung (Recht- und Ordnungsmäßigkeitsprüfung) und der Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Die Prüfung der Rechnungsführung

Jedes Jahr legt die Kommission den EU-Haushalt vor, in dem die Ausgaben für die unterschiedlichen Politikbereiche, wie Landwirtschaft, Kohäsionspolitik, Forschung, Transport, Entwicklungshilfe usw. veranschlagt sind. Ist das Haushaltsjahr abgeschlossen, veröffentlicht die Kommission, wie Privatunternehmen auch, einen Jahresabschlussbericht bzw. eine Bilanz. Aufgabe des Rechnungshofs ist es dann, im Rahmen der Rechnungsführungsprüfung festzustellen, ob das Bild, das die Kommission in ihrer Bilanz zeichnet, der Realität entspricht: Ist die finanzielle Lage der EU wirklich die, wie in der Bilanz behauptet, und wird die Buchhaltung richtig, will heißen entsprechend der geltenden

Bilanzierungsregeln geführt? Bei einem Budget von 120 Milliarden Euro und Millionen von Kontenbewegungen wahrlich eine Mammutaufgabe. 2007 attestierte der Rechnungshof der Kommission zum ersten Mal überhaupt ohne Einschränkung, dass die Bilanzrechnung die tatsächliche finanzielle Lage der EU wiedergebe.

Die Compliance-Prüfung

Vor allem die Compliance-Prüfung sei eine spannende Angelegenheit und eine „eminente politische dazu“, so Kraff, der seit mehr als 20 Jahren im Dienst des Rechnungshofs steht. Hinter dem Anglizismus versteckt sich der zweite Teil der Finanzprüfung. Bei der Compliance-Prüfung gehen die Mitarbeiter über eine reine Analyse der Buchführung hinaus. Im Zentrum der Prozedur steht die Frage, ob verbuchte Transaktionen im Einklang mit gültigen Rechtsvorschriften und vertraglichen Regelungen stehen.

Allein aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, einem der Strukturfonds, die der EU als Hauptinstrument ihrer Kohäsionspolitik dienen und aus denen beispielsweise Straßenbau- oder berufliche

Weiterbildungsprogramme bezahlt werden, würden derzeit rund 700 000 unterschiedliche Projekte finanziert, sagt Kraff. Bestand bei all diesen Projekten ein Anspruch auf EU-Fördergelder, das heißt, erfüllten sie die vorgegebenen Finanzierungsbedingungen? Und wurden sie auch wirklich ausgeführt, das Geld also so eingesetzt, wie es in den Anträgen auf Finanz-Beihilfen versprochen wurde?

Diese Frage stellen sich die Rechnungsprüfer aber nicht nur bezüglich der Ausgaben der Strukturfonds, sondern für alle Politikbereiche, für welche die EU Geld ausgibt, angefangen bei der Landwirtschaft und der Fischerei, über Forschung und Transport bis hin zur Entwicklungshilfe. Kraff findet dies alles äußerst spannend, denn für ihn ist das kein reines Jonglieren mit Zahlen: Hinter den Daten versteckt sich das wahre Leben. Zum Beispiel wenn sich hinter dem Prüfungsbereich „Forschung“ ein Arbeitsauftrag in Verbindung mit dem Satellitennavigationssystem Galileo verbirgt.

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung

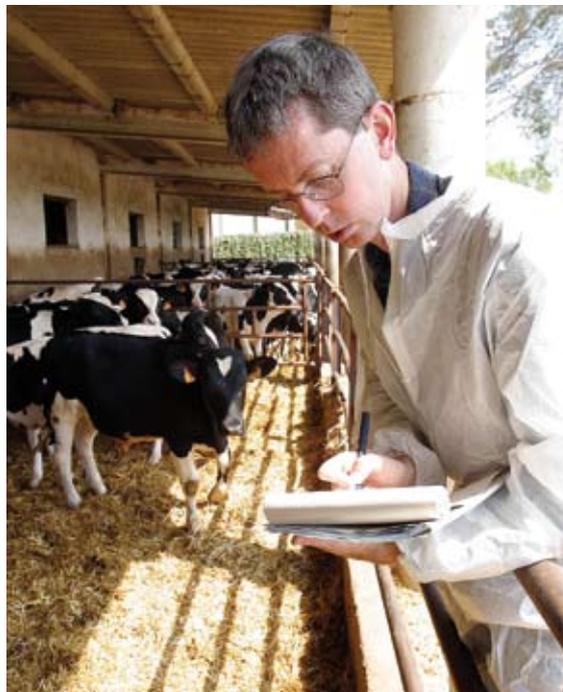
Da es ebenfalls Aufgabe des Rechnungshofs ist, festzustellen, ob die EU-Gelder sinnvoll ausgegeben werden, kann der Rechnungshof neben den obligatorischen Rechnungsführungs- und Compliance-Prüfungen auch Wirtschaftlichkeitsprüfungen in den verschiedenen Ausgabenfeldern durchführen. „Das wird oft mit reiner Sparsamkeit verwechselt“, sagt Rechnungsprüfer Kraff, der zu Beginn seiner beruflichen Karriere bei der Kommission für das Geldausgeben zuständig war – bevor er die Seiten wechselte. Es gehe gar nicht darum, nur möglichst wenig Geld auszugeben, sondern dessen Wirkungsgrad zu überprüfen. Wurden unter Einsatz der veranschlagten Finanzmittel die Ziele der von Kommission, Rat der Europäischen Union und Parlament beschlossenen politischen Entscheidungen erreicht oder nicht? Beispiel: Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten, wofür aus den Strukturfonds Gelder beantragt werden können.

Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchzuführen, sei wesentlich schwieriger als andere Formen der Prüfung, da die notwendigen Messinstrumente nicht automatisch vorhanden sind und erst einmal ausgelotet werden müssen, so Kraff. Das geschehe in Zusammenarbeit mit der Kommission. Gemeinsame Gespräche

beginnen daher oft mit der Frage: „Was sollte erreicht werden?“ Wieder das Beispiel: Strukturfonds und das Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen. Wie sollen die Prüfer erkennen, ob neu geschaffene Arbeitsplätze ihren Ursprung in EU-Fördermitteln haben oder in einem eventuellen Konjunkturaufschwung?

Irrtum ist nicht gleich Betrug

Rund 11 % der Ausgaben für Strukturfonds des Haushaltsjahres 2007, befand der Rechnungshof, wurden nicht richtig ausgegeben. Das, unterstreicht Kraff, will aber nicht heißen, dass es sich dabei um Betrug handelt. Oft sei es vielmehr so, dass die Antragsteller die Regeln fehlerhaft anwenden oder sie gar nicht erst verstehen. Die Schuld dafür gibt der EU-Beamte nicht unbedingt den Antragstellern. Er macht eher die komplizierten Regeln dafür verantwortlich und nennt auch hierfür ein Beispiel aus seiner langjährigen Prüfungstätigkeit: Ein kleines Unternehmen aus Deutschland hatte Fördergelder beantragt, um neue Maschinen zu kaufen und in der Folge neue Mitarbeiter einzustellen. Mit den Zuschüssen, die ihr überwiesen wurden, tat



Rechnungsprüfer im Rahmen einer Kontrolle in einem landwirtschaftlichen Betrieb in Spanien
© Europäischer Rechnungshof



die Firma dann auch genau das: Die Prüfer fanden Maschinen und Angestellte vor. Bei der Prüfung stellte sich aber heraus: Ein Teil der neuen Maschinen wurde gekauft, bevor das Unternehmen den formalen Antrag auf Bezuschussung gestellt hatte. Nach den national geltenden Gesetzen aber hatte das Unternehmen damit grundsätzlich keinen Anspruch auf Förderung. Die besagten nämlich, dass nur Investitionen, die nach der Antragstellung getätigt werden, unterstützt würden. Die zuständige Behörde hatte es jedoch versäumt, die Firma in den Vorgesprächen auf die Rechtslage aufmerksam zu machen. Die Firmenleitung war sich daher keiner Schuld bewusst, was nichts an der Tatsache änderte, dass das Geld nicht rechtmäßig ausgegeben worden war. „Ein solcher Fall wäre in der Fehlerquote von 11%, die wir beanstandet haben, enthalten“, sagt Kraff. Für die Fehlleistung wurde jedoch die Behörde zur Rechenschaft gezogen, die Firma musste das Geld nicht zurückerstatten. Er fügt hinzu: „Die Vorstellung, dass große Summen der Union in dunklen Kanälen versickern, ist absolut unrichtig.“ Echte Betrugsfälle seien äußerst selten.

In seinen Berichten macht sich der Rechnungshof immer wieder für möglichst einfache Prozeduren stark. Da Irren menschlich ist, verfolgt der Rechnungshof keine Null-Toleranz-Politik. „Es ist einfach utopisch, zu meinen, alle Fehler ausschließen zu können“, ist der

EU-Beamte überzeugt. Aus dieser Erkenntnis wurde die so genannte „Wesentlichkeitsschwelle“ eingeführt: Beträgt die Quote der festgestellten Fehler unter 2%, liegt das noch im Toleranzbereich des Rechnungshofs. Eine Fehlerquote von über 2% dagegen halten die Finanzkontrolleure nicht mehr für tragbar.

Der Prüfpfad

Dass die Prüfer überhaupt auf den Fall des deutschen Kleinunternehmens gestoßen sind, hängt mit einer speziellen Software zusammen. Der Rechnungshof hat Zugang zu dem Rechner der Kommission, von dem aus die Zahlungen erfolgen. Eine spezielle Software sucht nach bestimmten Kriterien eine repräsentative Stichprobe der Zahlungen aus, die zu kontrollieren sind. Auf dieser Basis können dann Schlussfolgerungen über alle Ausgaben gezogen werden. „Wir nennen das den Hit- oder Treffer-Euro“, erklärt Kraff. Diesem Euro wird akribisch gefolgt. So vergewissern sich die Prüfer in Brüssel, ob die nötigen Belege vorliegen, welche die Zahlung rechtfertigen und alles in Ordnung ist. Ihrem Hit-Euro reisen die Kontrolleure auf ihrem „Prüfpfad“ buchstäblich hinterher. „Wir folgen ihm von der Kommission, über den Mitgliedstaat, über das jeweilige Land oder die Region, über die Gemeindeverwaltung bis hin zum Endempfänger, der beispielsweise Maschinen kaufen will, um Arbeitsplätze zu schaffen. Oder zum Landwirt, der Prämien für seine Tiere im Stall erhält.“ Auf jeder Ebene sehen sie Rechnungen und Formulare ein, bis sie beim Antragsteller persönlich vor der Tür stehen. Wenn es sein muss in Gummistiefeln, um mit dem GPS-Gerät die Flächen eines Landwirts abzuschreiten, um nachzurechnen, ob diese tatsächlich so groß sind, wie im Subventionsantrag angegeben. Oder um die Tiere im Stall zu zählen. Die Prüfer ziehen auch Schutzbrille und -anzug an, wenn sie sich in einer Firma neue Maschinen und die jeweiligen Kaufbelege zeigen lassen sowie die dazugehörigen Arbeitsplätze und die Einstellungsverträge der neuen Mitarbeiter kontrollieren.

Die Prüfpfade führen die Mitarbeiter aber nicht nur in die 27 Mitgliedstaaten der EU, sondern weit über deren Grenzen hinaus. Überall dorthin eben, wohin EU-Gelder fließen. So befragen Prüfer in den palästinensischen Gebieten Teilnehmer einer EU-finanzierten Ausbildung, um sicherzugehen, dass sie die angegebenen Kurse auch wirklich besucht haben.



Rechnungsprüfer bei einer Arbeitssitzung in Luxemburg
© SIP/Éric Chenal

Europäischer Rechnungshof

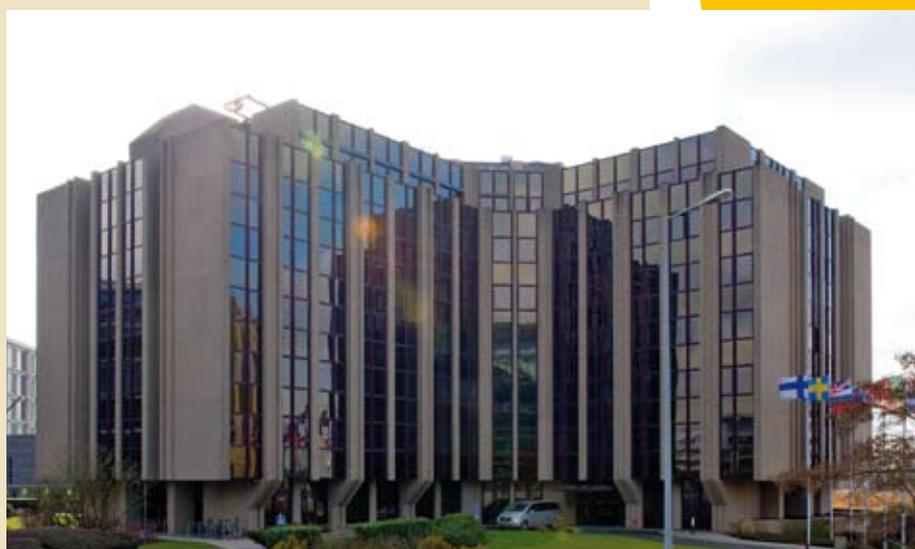
Die Entscheidung, die europäischen Institutionen, die sich mit dem Finanzwesen beschäftigen, nach Luxemburg zu verlegen, geht auf das Jahr 1965 zurück. Der Europäische Rechnungshof wurde 1975 durch den Vertrag von Brüssel gegründet. Er nahm 1977 seine Arbeit mit Sitz in Luxemburg-Stadt auf. Die Gebäude des Rechnungshofs befinden sich in der Rue Alcide De Gasperi auf Kirchberg. Durch den Vertrag von Maastricht wurde der Europäische Rechnungshof 1992 in den Rang eines Organs der EU erhoben; neben der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union, dem Europäischen Parlament und dem Gerichtshof.

Der Rechnungshof wird von den Mitgliedern geführt. Seit dem Vertrag von Nizza 2001 stellt jedes EU-Mitgliedsland ein Mitglied, derzeit sind es 27. Der Rechnungshof beschäftigt rund 860 Mitarbeiter, davon allein fast 310 Rechnungsprüferinnen und -prüfer. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt sechs Jahre, ihr Amt ist erneuerbar. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Präsidenten, dessen Amtszeit drei Jahre dauert und ebenfalls verlängert werden kann.

Der Rechnungshof ist in sieben Organisationseinheiten eingeteilt: die Dienste des Präsidenten, das Generalsekretariat, vier thematische Prüfungsgruppen, welche für die Prüfung der verschiedenen Ausgabenfelder zu-

ständig sind, und eine Prüfungsgruppe, die sich um die Koordinierung und die Qualitätssicherung kümmert.

Das Budget des Rechnungshofs betrug 2008 rund 133 Millionen Euro. Der Haushalt der EU, für dessen Prüfung der Rechnungshof zuständig ist, belief sich im selben Jahr auf 120 Milliarden Euro.



Das Hauptgebäude des Rechnungshofs
© SIP/Éric Chenal

Aufbau des Rechnungshofs

Der Rechnungshof ist den verschiedenen Ausgabenfeldern entsprechend in sieben Organisationseinheiten eingeteilt. Die Dienste des Präsidenten wachen darüber, dass der Rechnungshof seinen Auftrag erfüllt und sind für dessen Außenbeziehungen zuständig. Das Generalsekretariat kümmert sich um die interne Verwaltung. Die Mitglieder des Rechnungshofs, aus den jeweiligen Mitgliedstaaten, gehören fünf Gruppen an, vier davon sind thematische Prüfungsgruppen, die sich an den Politikbereichen der EU orientieren. Manfred Kraff arbeitet

in der Gruppe CEAD, die sich um die Koordinierung, Kommunikation, Evaluierung, Qualitätssicherung und Entwicklung kümmert. Er ist einer von rund 860 Mitarbeitern, darunter allein etwa 165 Übersetzer und 310 Rechnungsprüfer.

Interview mit Vítor Manuel da Silva Caldeira



Der Präsident des Rechnungshofs wird von den Mitgliedern für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt, wobei das Mandat erneuert werden kann
© Imedia

Herr Präsident, weshalb ist die Arbeit des Europäischen Rechnungshofs Ihrer Ansicht nach wichtig?

Die Ursprünge des Rechnungshofs, der vor über 30 Jahren geschaffen wurde, gehen auf die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl zurück, in der es bereits einen Rechnungsprüfer gab. Unsere heutige Gesellschaft verlangt eine Institution, die als Außenstehender die öffentlichen Finanzen überwacht. Das ist die Rolle des Europäischen Rechnungshofs innerhalb der EU: Wir sind der externe Finanzprüfer und dadurch der Wächter der finanziellen Interessen der EU-Bürger. Genauer gesagt, überprüfen wir alle Vorgänge und Transaktionen, die im Rahmen des EU-Haushalts, der ungefähr 1 % des Bruttoinlandsproduktes der EU ausmacht, abgewickelt werden. Wir tun das entsprechend strengster international geltender Prüfungsregeln, um in den Augen der Bürgerinnen und Bürger glaubwürdig zu sein. Wir untersuchen erstens, ob die Mittelverwendung rechtmäßig ist, und zweitens, ob die finanziellen Mittel sinnvoll und effizient eingesetzt werden. Die Größenordnung des EU-Haushalts mag auf den ersten Blick bedeutsam erscheinen, tatsächlich sind die finanziellen Mittel aber relativ gering. Daher ist es wichtig,

dass die Mittel so eingesetzt werden, dass sie auch wirklich zur sozialen Entwicklung und zum wirtschaftlichen Wachstum der EU beitragen. Wir versuchen also, dem Gesetzgeber zu helfen, indem wir ihm eine Grundlage geben, mit der die von ihm eingesetzten politischen Instrumente in einem weiteren Schritt verbessert werden können. Darüber hinaus ist der Rechnungshof eine von insgesamt fünf in den Verträgen verankerten europäischen Institutionen. Er spielt also eine unmittelbare Rolle beim Aufbau Europas. Im Rahmen der Europäischen Verträge ist er gemeinsam mit den anderen Institutionen dafür verantwortlich, die europäische Idee weiterzuentwickeln und zu festigen. Zentraler Aspekt dabei ist, dass der Rechnungshof seine Arbeit in völliger Unabhängigkeit durchführt: Wir kontrollieren die Europäische Kommission, den Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament.

Die Berichte des Rechnungshofs wirken oft abstrakt. Sie heben Probleme hervor, sagen aber nicht unbedingt, wo diese aufgetreten sind oder was konkret passiert ist. Wozu diese Vorsicht, wenn es doch Aufgabe des Hofes ist, über die finanziellen Interessen der europäischen Öffentlichkeit zu wachen? Unser jährlicher Prüfungsbericht bezieht sich auf den Haushalt der Europäischen Union. Ein Großteil der Mittel aus dem europäischen Haushaltsplan wird von der Europäischen Kommission an die Mitgliedstaaten überwiesen, welche die Zahlungen an die Endempfänger tätigen. In diesem Zusammenhang konzentriert sich unsere Analyse auf die Zahlungen der Kommission und ihrer Dienste zugunsten der Mitgliedstaaten. Unsere Aufgabe ist es, ein einheitliches Gesamtbild über den Haushalt der Gemeinschaft zu erstellen und nicht, Probleme in einzelnen Mitgliedstaaten hervorzuheben. Daher nennen wir einzelne Länder oder Regionen nur, wenn dies nötig ist, um ein konkretes Problem darzustellen.

Ihre Zurückhaltung ließe sich aber auch so deuten, dass ihr Einsatz nicht immer willkommen und die Resultate nicht unumstritten sind.

Externe Finanzprüfer sind immer ein Fremdkörper. Sie sind erst willkommen, wenn sie Vorschläge machen, die

den Geprüften helfen, ihre Ziele besser zu erreichen. Aber das schreckt uns nicht ab und beeinflusst uns auch nicht in unserer Entscheidung, was wir veröffentlichen oder was nicht. Ein Prüfer macht seine Arbeit immer mit dem Ziel, bei Abschluss eine objektive Einschätzung der Situation vorlegen zu können. Dazu muss er unabhängig und frei von jeglichem Druck vorgehen können sowie nachher die positiven wie die negativen Erkenntnisse vorlegen. Und er muss vorschlagen, wie Defizite gegebenenfalls korrigiert werden sollen. In diesem Sinne hat die Arbeit etwas Pädagogisches, es werden die Probleme aufgezeigt, die nötigen Empfehlungen formuliert und die gemachten Fortschritte beschrieben. Dabei müssen Konflikte vermieden werden, da der Geprüfte die Empfehlungen nur umsetzen wird, wenn er damit einverstanden ist.

Für 2007 hat der Rechnungshof den europäischen Verwaltungen für ihre Führung der internen Finanzen erstmals die Bestnote gegeben. Mit Ihren Empfehlungen haben Sie und Ihre Mitarbeiter also Erfolg?

Es geht voran. Zwar nicht sehr schnell, doch es geht voran. So stellen wir in der EU-Verwaltung Verbesserungen bei der Anwendung der internationalen Buchhaltungsregeln fest. Die von der Europäischen Kommission seit 2006 eingeführten Maßnahmen für eine integrierte interne Finanzkontrolle, und vereinfachte Verwaltungsregeln der europäischen Fonds für die Landwirtschaft oder die Strukturfonds gehen zu einem großen Teil auf Empfehlungen des Rechnungshofs zurück. In dem Sinne ist es der Hof, der eine ganze Reihe von Reformen initiiert hat. Manchmal stellt sich der Erfolg auch schneller ein. So haben wir beispielsweise vor zwei Jahren einen Bericht über die Anwendung und Effizienz der Gemeinsamen Fischereipolitik erstellt und dabei erhebliche Mängel bei der Erhebung von Daten über die Fangmengen, der Einhaltung der Quoten und der Bestrafung von Verstößen aufgedeckt. Die Europäische Kommission hat in ihrer kurz darauf beschlossenen Reform der Fischereipolitik viele unserer Vorschläge berücksichtigt. So ein Erfolgserlebnis freut jeden Rechnungsprüfer.

Die Zuverlässigkeitserklärung und der Jahresbericht

Als Leiter der Direktion CEAD-B ist Manfred Kraff für die Zuverlässigkeitserklärung zuständig, die Beurteilung des Rechnungshofs darüber, ob die von der Kommission vorgelegte Bilanz die Realität widerspiegelt, und die ihr zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind – oder aber nicht. Dieses Urteil beruht auf den Ergebnissen der Prüfungen vor Ort, die der Rechnungshof auf der Grundlage repräsentativer Stichproben durchführt. Auf Basis dieser Daten erstellt der Rechnungshof den Jahresbericht, der dem Parlament und dem Rat der Europäischen Union im Rahmen des jährlichen Entlastungsverfahrens vorgelegt wird. In den vorderen Seiten des Jahresberichts können dann Parlamentarier und Minister, die der Kommission Entlastung für das vergangene Haushaltsjahr erteilen müssen, die von Kraff und seinen Arbeitskollegen ausgearbeitete – und von den 27 Mitgliedern des Rechnungshofs angenommene – Zuverlässigkeitserklärung lesen.

„Nach Ansicht des Hofes vermittelt die ‚Jahresrechnung der Europäischen Gemeinschaften‘ in allen wesentlichen Punkten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Gemeinschaften [...]“, lautete 2007 das Urteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung. Hingegen fällt das Urteil zur Compliance-Prüfung differenzierter aus. Beispielsweise waren rund



Im Rahmen des jährlichen Entlastungsverfahrens legt der Rechnungshof dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union einen Jahresbericht vor
© SIP/Éric Chenal



11 % der Ausgaben für die Strukturfonds 2007 nicht rechtmäßig und ordnungsgemäß, bei den Verwaltungsausgaben der EU-Institutionen und Agenturen stellte der Rechnungshof hingegen fast keine Fehler fest.

Eine wesentliche Rolle bei der Entlastung der Kommission spielen auch die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsprüfungen, die belegen, ob sie die EU-Gelder sparsam, wirksam und effizient eingesetzt hat. Diese erscheinen jedoch nicht im Jahresbericht, sondern werden in Form von Sonderberichten veröffentlicht.

Im Jahr 2007 war das Entlastungsverfahren eine spannende Angelegenheit, da das Parlament lange überlegte, wie die Probleme im Zusammenhang mit den Strukturfonds gelöst werden könnten. Die Parlamentarier gaben erst grünes Licht, nachdem die Kommission Zusatzinformationen lieferte und verbindliche Zusagen hinsichtlich einer baldigen Verbesserung der Situation gab.



Der Rechnungshof veröffentlicht regelmäßig Sonderberichte zu verschiedenen Themen
© SIP/Éric Chenal

Interview mit Henri Grethen

Herr Grethen, zum 1. Januar 2008 lösten Sie François Colling als Vertreter Luxemburgs am Europäischen Rechnungshof ab. Haben Sie seine Tätigkeiten übernommen? Was sind Ihre Aufgaben?

Der Hof ist ein Kollegium von 27 Mitgliedern. Um die Vielfalt der Aufgaben zu bewältigen, hat sich der Hof schon vor Jahren – das ist im Nizzavertrag festgehalten – in verschiedene Arbeitsgruppen eingeteilt. Ich bin Mitglied der Prüfungsgruppe II, die sich mit den EU-Haushaltsausgaben für Strukturfonds, Forschung, Verkehr und Energie beschäftigt, weil ich zuvor schon in diesen Bereichen tätig war. Der Einsatz der Mitglieder gestaltet sich unabhängig von ihrer Nationalität. Ich bin persönlich auch der Meinung, dass man es möglichst vermeiden sollte, sich an Prüfungstätigkeiten im eigenen Herkunftsland zu beteiligen. Augenblicklich koordiniere ich die Zusammenstellung dreier Wirtschaftlichkeitsprüfungen im Zuständigkeitsbereich unserer Gruppe.

Worum geht es?

Ein erster Bericht prüft Gesundheitsprogramme, die von der Kommission ins Leben gerufen wurden. Es geht darum, festzustellen, ob diese Programme die Ziele, mit denen sie lanciert wurden, auch erreicht haben. Ein weiterer setzt sich mit der Eisenbahninfrastruktur auseinander, genauer gesagt, dem Bau von Schienennetzen auf großen und grenzüberschreitenden Verbindungen. Auch dort prüfen wir nach, ob die europäischen Transportprogramme den gewünschten Erfolg haben. Zu den aus EU-Geldern mitfinanzierten Projekten gehört zum Beispiel die TGV-Est-Linie oder die Verbindung Eurocap-Rail von Brüssel über Luxemburg-Stadt nach Straßburg. Der dritte Bericht setzt sich mit den von der Kommission durchgeführten *impact assessments* auseinander. Zur Erklärung: Im Rahmen der Lissabonstrategie,

die darauf abzielt, aus der EU den kompetitivsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, wurde unter anderem beschlossen, die europäische Gesetzgebung zu vereinfachen. Seitdem ist jede Abteilung der Kommission, die eine neue Richtlinie plant, dazu angehalten, eine Folgenabschätzung zu machen. Wird das neue Gesetz wirklich gebraucht oder reicht auch eine Informations- und Sensibilisierungskampagne? Unsere Aufgabe ist es, dieses Verfahren zur Gesetzesfolgenabschätzung zu analysieren, um zu sehen, wie effizient das System ist und welche Entscheidungen seit seiner Einführung konkret genommen wurden. Denn zu unseren Berichten gehören – wo notwendig – auch immer Verbesserungsvorschläge.

Ihr Aufgabenbereich beschränkt sich aber nicht auf das Erstellen solcher Gutachten.

Nein. Wie gesagt, der Hof ist ein Kollegium. Es stimmt über alle Berichte, die veröffentlicht werden, ab. Das heißt, die Verantwortung für einen Bericht tragen alle Mitglieder gemeinsam. Ein Großteil der Arbeit besteht also darin, die Gutachten der anderen Kollegen zu lesen. Das ist die wichtigste und vornehmste Aufgabe der Mitglieder, die jeweils einem Stab von Mitarbeitern vorstehen, der ihnen bei der Erfüllung dieser Aufgabe hilft. Der Gegenstand der Gutachten – auch der drei, an denen ich beteiligt bin – ergibt sich aus der Strategie, die das Kollegium festlegt. So gesehen gibt es ein Portfolio von Themen, die neben den regulären Aufgaben, wie dem Entlastungs- und dem Jahresbericht, bearbeitet werden sollen. Daraus schöpfen wir.

Welche Ziele haben Sie sich für Ihre Amtszeit gesteckt?

Sich in einem Kollegium eigene Ziele zu stecken, ist schwierig. Mein Ziel ist es aber, dass der Rechnungshof als Institution in Europa glaubwürdig und durch-

setzungsfähig bleibt und die Qualität der Berichte für den Hof spricht. Einer unserer Slogans lautet: „Zählen Sie auf uns, wir zählen für sie.“ Der Hof vertritt ja im Grunde die finanziellen Interessen jedes einzelnen EU-Bürgers, wenn er nachprüft, ob EU-Gelder nicht nur rechtmäßig, sondern auch sinnvoll genutzt wurden. Dazu möchte ich beitragen. Außerdem betrachte ich es als meine Aufgabe, die Öffentlichkeit in meinem Herkunftsland, also hier in Luxemburg, über die Arbeit des Rechnungshofs besser zu informieren, denn sie ist den meisten nicht so bekannt wie die der anderen europäischen Institutionen.



Der Luxemburger Henri Grethen ist seit Januar 2008 Mitglied des Rechnungshofs
© Europäischer Rechnungshof

Bibliographie

„Endgültige Feststellung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008“, in *Amtsblatt der Europäischen Union*, L 71, 51. Jahrgang, 14. März 2008.

„Jahresbericht des Rechnungshofs über die Ausführung des Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2007, zusammen mit den Antworten der Organe“, in *Amtsblatt der Europäischen Union*, C 286, 51. Jahrgang, 10. November 2008.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2007*, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF, *Optimierung des Finanzmanagements in der Europäischen Union*, Europäischer Rechnungshof, 2004.

Im gegenseitigen Einvernehmen gefaßter Beschluß der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die Festlegung der Sitze der Organe und bestimmter Einrichtungen und Dienststellen der Europäischen Gemeinschaften (12. Dezember 1992), www.ena.lu

Vertrag zur Änderung bestimmter Finanzvorschriften der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und des Vertrages zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften (22. Juli 1975), www.ena.lu

Beschluss der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die vorläufige Unterbringung bestimmter Organe und Dienststellen der Gemeinschaften (67/446/EWG) (67/30/Euratom), www.ena.lu



Die Eingangshalle des Gebäudes K2
© Europäischer Rechnungshof

Nützliche Adressen

Europäischer Rechnungshof

Europäischer Rechnungshof
Abteilung „Communication and Reports“
12, rue Alcide De Gasperi
L-1615 Luxembourg
Tel.: +352 43 98-45377
www.eca.europa.eu

Europäische Organisation der Obersten
Rechnungskontrollbehörden (EUROSAI)
www.eurosai.org

Internationale Organisation der Obersten
Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI)
www.intosai.org

Europäische Union

Europa – Das Portal der Europäischen Union
www.europa.eu

Europäisches Parlament
www.europarl.europa.eu

- Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments
www.europarl.europa.eu/activities/committees/homeCom.do?body=BUDG&language=DE
- Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments
www.europarl.europa.eu/activities/committees/homeCom.do?body=CONT&language=DE

Rat der Europäischen Union
www.consilium.europa.eu

Europäische Kommission
www.ec.europa.eu

- Europäische Kommission, Zuständigkeitsbereich Haushalt
www.europa.eu/pol/financ/index_de.htm

Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
www.curia.europa.eu

Europäischer Bürgerbeauftragter
www.ombudsman.europa.eu

European Navigator (Multimedia-Datenbank zur Geschichte des europäischen Aufbauwerks)
www.ena.lu

Maison de l'Europe
(Europäisches Informationszentrum)
Vertretung der Europäischen Kommission in Luxemburg
7, rue du Marché-aux-Herbes
L-1728 Luxembourg
Tel.: +352 43 01-34925
www.ec.europa.eu/luxembourg

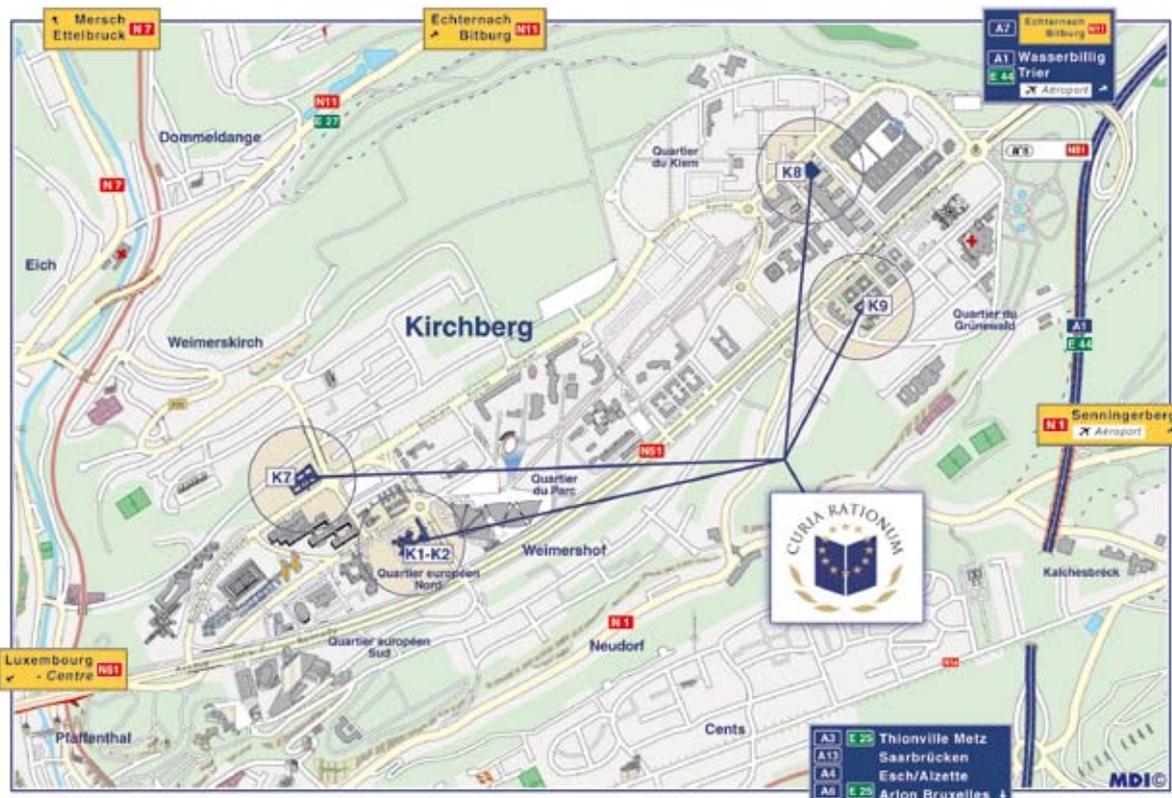
Arbeiten für die europäischen Institutionen

Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO), zuständig für die Auswahl der Mitarbeiter aller EU-Institutionen

Europäisches Amt für Personalauswahl
Bewerberservice
Büro C-80 00/40
B-1049 Brüssel
Tel.: +32 (0)2 299 31 31
www.epso.europa.eu

Lageplan

Die verschiedenen Gebäude des Europäischen Rechnungshofs auf Kirchberg



© MDI

Impressum

Herausgeber
Presse- und Informationsamt
der Luxemburger Regierung,
Verlagsabteilung

Layout
Bizart

Druck
XXX

Autorin
Michèle Sinner



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Service information et presse